

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 221, 229) verfügt die Stadt Ludwigslust als Träger der Straßenbaulast die Widmung für die in der Plananlage 1 dargestellten Planstraßen A1, A2, B und C für den öffentlichen Verkehr.

Die Planstraßen werden gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a) StrWG M-V als Ortsstraßen eingruppiert, da sie innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen bestimmt sind.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, bei der Stadt Ludwigslust, Der Bürgermeister, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, Widerspruch erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen bei der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Zimmer 124 zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410) gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben

Die Planzeichnung ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Ludwigslust, den 15. 12.2021


Reinhard Mach
Bürgermeister





Geoinformation: ALKIS®-Grunddatenbestand MV © Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landes MV mit Stand des Liegenschaftskatasters vom 11.03.2021.
 Die Grenzen zu den Planstraßen wurden auf der Grundlage der digitalen Daten „05_01_LP_STW.dwg“ und „05_02_LP_STW.dwg“, die von der Ingenieurgesellschaft Hindrich Stüvel mbH am 25.02.2021 bereitgestellt wurden, festgelegt.
 Die Grundlage für die dargestellten Baugrenzen bildeten die digitalen Daten „2021-01-20_5_LU29_gewand_Entwurf_Anc_Ste.dwg“, die von der Stadt Ludwigslust am 25.03.2021 bereitgestellt wurden.

Lageplan – Teilungsentwurf 3

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Oliver Urban

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 15288 Ludwigslust Ginstenweg 8
 Tel. 03874/4259-0 Fax: 03874/4259-11
 e-mail: info@urban-vb.de

Gemeinde:	Ludwigslust, Stadt	Auftrag Nr.:	160140-001
Gemarkung:	Ludwigslust	Bearbeiter:	Köhnert
Flur:	6	Plan Nr.:	3
Maßstab:	1:500	Datum:	27.04.2021

Die Flächenangaben und Flurstücksbezeichnungen bleiben bis zur Übernahme der Messung durch die untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde unverbindlich!

